

Datum: 02.09.2020

Die **PARTEI**
Dresden



Ergänzungsantrag

zum Antrag

A0031/20 - Elektrokleinstfahrzeuge in Dresden

Antragsteller:

Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN
Maximilian Aschenbach, Die PARTEI

Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

- Punkt 4 des Berichts des federführenden Ausschusses wird neuer Punkt 6.
- neuer Punkt: 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welcher Weise Elektrokleinstfahrzeuge auf heutigen Kfz-Stellplätzen abgestellt werden können.
- neuer Punkt: 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der DVB zu prüfen, ob „E-Rollerverleih“ in Zukunft die Angebotspalette der DVB ergänzen kann bzw. sollte.

Begründung:

Mit Elektrokleinstfahrzeugen (Elektro-Roller) ist eine neue Mobilitätsform im städtischen Verkehrsmix aufgetreten. Es ist nun a priori nicht logisch ersichtlich, warum Fußwege zum Abstellen von Rollern als `natürlich` angesehen werden, das Abstellen auf Kfz-Parkplätzen jedoch nicht. Das Ziel dieses Antragspunktes ist es, die Möglichkeiten und Restriktionen eines Rollerparkens auf Kfz-Stellplätzen festzustellen.

Der Stadtrat hat den Antrag „Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen – Anteil des ÖPNV deutlich erhöhen!“ (A0457/18) am 21.03.2019 mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Hierin wird die „Strategische Ausrichtung des Unternehmens DVB als zentraler, umfassender Mobilitätsdienstleister für die Stadt“ als eine der zentralen, strategischen Ausrichtungen der DVB AG definiert. Es ist nun zumindest denkbar, dass sich Leihroller und der ÖPNV synergetisch kombinieren lassen. Bislang sind E-Roller-Leihsysteme am Markt überlebensfähig. Daher könnte eine Integration des Rollerverleihs für die DVB evtl. sogar nicht-defizitär gestaltbar sein. Diese Möglichkeit sollte zumindest untersucht und geprüft werden.

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Maximilian Aschenbach